



Einrichtung einer nationalen Transfer- und Clearingstelle Naturschutz & Energiewende

Erläuterung der NABU-Forderung zur Bundestagswahl 2013

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Energiewende muss im Einklang mit den klimapolitischen Erfordernissen erfolgen, ohne die Ziele des Natur- und Artenschutzes zu gefährden oder bestehende Schutzgebiete zu entwerten. Dafür muss auf Bundesebene eine Transfer- und Clearingstelle eingerichtet werden, um bei Konflikten beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie von Speicher- und Netzinfrastrukturen die ökologischen Anforderungen z. B. aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nicht zu unterlaufen. Hier sollte auch das erforderliche Naturschutzmonitoring der Auswirkungen der Energiewende angesiedelt werden. Die neue Bundesregierung muss die verstärkte Koordination der Bundesländer bei der räumlichen und zeitlichen Steuerung vor allem im Bereich des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der erforderlichen Netz- und Speicherinfrastrukturen forcieren. Für die Entwicklung von energiewirtschaftlichen Fachkonzepten sind Standarduntersuchungskonzepte auch für die (kumulativen) Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie die Aufarbeitung der wichtigsten Naturschutzrestriktionen bzw. Raumsensibilitäten vorzugeben.

Ausgangspunkt

Mit der überparteilichen Festlegung auf einen endgültigen Atomausstieg bis zum Jahr 2022 hat der Bundestag im Juni 2011 ein wichtiges Signal für eine zukunftsfähige Energieversorgung gegeben. Mit den jetzt notwendigen Maßnahmen muss die deutsche Energiepolitik nachhaltig, verlässlich und dauerhaft am künftigen Bedarf und ihrer ökologischen Verträglichkeit neu ausgerichtet werden. Wer eine bezahlbare und natur- wie sozialverträgliche Energieversorgung sicherstellen will, muss die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern beenden und deren Angebot bzw. Nutzung beschränken. Je knapper die Rohstoffvorkommen werden, desto teurer und umweltschädlicher werden die Fördermethoden. Eine reine Substitution unseres viel zu hohen Verbrauchs durch nachwachsende Rohstoffe würde hingegen zu Nutzungskonkurrenzen und einer Intensivierung der

Landnutzung auf Kosten des Naturschutzes führen. Nicht nur im Stromsektor, sondern vor allem auch bei der Wärmeversorgung und im Verkehrssystem müssen wir daher unseren Energiebedarf reduzieren sowie unsere Energiesysteme intelligent und effizient auf Basis erneuerbarer Energieträger umbauen.

Erneuerbare Energien und die ergänzend erforderlichen Infrastrukturen, insbesondere Netze und Speicher, haben sich bereits heute als neue Landnutzung flächendeckend in Deutschland etabliert. Mit dem Fortschreiten der Energiewende werden die Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie konkurrierende Raumansprüche und die Überformung der Kulturlandschaft noch deutlich zunehmen. Die Bundesländer und vor allem die Kommunen sind allerdings immer häufiger überfordert, dafür eigenständig angemessene

Lösungen und Steuerungsinstrumente zu entwickeln und umzusetzen. Negative Berichterstattung in den Medien sowie unproduktive Auseinandersetzungen vor Ort gefährden zunehmend die für das Gelingen der Energiewende benötigte Akzeptanz und öffentliche Unterstützung in der Bevölkerung. Im Kampf konkurrierender Interessen drohen die Belange des Natur- und Artenschutzes ignoriert oder vernachlässigt zu werden. Auch im Monitoringbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende fehlen Aspekte zum Erhalt der biologischen Vielfalt bislang komplett.

Als zentrale, unabhängige und kompetente Anlaufstelle für rechtliche Fragen zur Auslegung und Anwendung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) hat sich das Modell einer Clearingstelle bereits bestens bewährt. Deshalb sollte eine vergleichbare Struktur für die Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes bei der Umsetzung der Energiewende geschaffen werden. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der EEG-Clearingstelle lediglich auf das Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreiber. Die Auseinandersetzungen um die Umsetzung der Energiewende vor Ort in den Regionen betreffen aber viel mehr Akteure. Insbesondere mangelt es bislang einem zentralen, glaubwürdigen und unabhängigen Ansprechpartner für die betroffenen Vertreter aus Kommunen, Energiewirtschaft, Umweltverbänden, Planungsträgern, dem ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz sowie anderer Interessengruppen, aber vor allem auch von Anwohnern und Bürgerinitiativen.

Zielsetzung und Aufgabenstellung

Mit seiner Forderung nach Einrichtung einer nationalen „Transfer- und Clearingstelle Naturschutz und Energiewende“ verbindet der NABU folgende Zielsetzungen:

- Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Energiekonzepten und Planungen auf regionaler oder kommunaler Ebene, die eine bessere Integration der Naturschutzbelange vor Ort gewährleisten,
- Fokus auf Fragestellungen des Natur- und Artenschutzes, der um Aspekte der Bürgerbeteiligung und Konflikte mit Anwohnern z. B. im Bereich des Immissionsschutzes erweitert werden kann,

- Beratung und Vermittlung bei Konfliktfällen vor allem in den prioritären Handlungsfeldern Windkraft an Land, energetische Nutzung von fester und gasförmiger Biomasse, Aus- und Umbaumaßnahmen von Stromnetzen, die perspektivisch auch um Themenbereiche wie Offshore-Windenergie, Wasserkraft und Speichertechnologien ergänzt werden können,
- Integration verschiedener Interessengruppen (z. B. Projektierer, Anlagenbetreiber, Kommunen, Anwohner, Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Naturschutzbehörden) in professionell und überparteilich moderierte Dialogprozesse, um die Betroffenen vor Ort zu Beteiligten zu machen und unnötige Blockaden zu vermeiden bzw. zu lösen.

Daneben sollte das Aufgabenspektrum folgende Tätigkeiten umfassen:

- Aufbau eines Pools von unabhängigen und qualifizierten Moderatoren und Mediatoren für die Konfliktbearbeitung vor Ort,
- begleitende Auswertung der Einzelfälle zur Entwicklung und Veröffentlichung von Empfehlungen, Beispielen und Musterlösungen für eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende,
- Zusammenstellung und Kommentierung relevanter Rechts- und Planungsgrundlagen sowie von Gerichtsentscheidungen, um für die Beratung in Einzelfällen rechtliche Hinweise für die jeweilige Planungsebene und für die notwendigen Genehmigungsverfahren geben zu können,
- Entwicklung von praxistauglichen Checklisten zur Bearbeitung der wichtigsten natur- und artenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie von Vorschlägen für Standarduntersuchungskonzepte,
- Vergleich und Bewertung von Best Practice aus den Bundesländern zum Umgang mit Naturschutzbelangen bei der Umsetzung der Energiewende (z. B. Umfang und Qualitätsstandards für Untersuchungsrahmen, Bewertungsverfahren für kumulative Auswirkungen in Planungsverfahren),
- Zusammenführung und Aufbereitung von zum Teil nur regional verfügbaren Datenquellen, Er-

gebissen aus projektbezogenen Monitoringaktivitäten und laufenden Forschungsvorhaben für einen fortlaufend aktualisierten Monitoringbericht „Naturschutz und Energiewende“, um daraus Raumsensibilitäten und Naturschutzrestriktionen sowie offene Fragen für die ökologische Begleitforschung abzuleiten.

Angestrebte Ergebnisse

Die nationale Transfer- und Clearingstelle soll mit ihrer Arbeit vor allem dazu beitragen, dass neue Formen von Beratung, Dialog und Kommunikation für die jeweils von der Energiewende unterschiedlich betroffenen Regionen und für die Konfliktbearbeitung vor Ort etabliert werden. So können z. B. in Form von Runden Tischen, Planungswerkstätten oder interaktiven Foren und Großgruppenveranstaltungen Transparenz, Verständnis und Akzeptanz für die Energiewende gestärkt werden, indem ökologische Anforderungen, fachliche Empfehlungen und technische Standards für die Umsetzung gemeinsam mit den betroffenen Akteuren erarbeitet werden. Dabei sollten auch gezielt Innovationen und Synergien zwischen Energiewende und Naturschutz gefördert werden, indem die genutzten Flächen für die Biodiversität aufgewertet werden. Beispiele können standortangepasste Konzepte für Energiepflanzen oder auch ein ökologisches Schneisenmanagement für Stromtrassen sein.

Daneben sollte über die Koordination von Monitoringvorhaben und der Aufbereitung von Ergebnissen aus der ökologischen Begleitforschung ein Grundgerüst für die Integration und Stärkung der Naturschutzbelange im nationalen Monitoringbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende geschaffen werden. Mit der Einrichtung der hier skizzierten Transfer- und Clearingstelle erhofft sich der NABU, dass strittige Fragen zum Schutz der biologischen Vielfalt bei der Energiewende künftig möglichst einheitlich und auf hohem fachlichem Niveau im gesamten Bundesgebiet bearbeitet werden können. Angesichts der Komplexität und der durch die Vielzahl an Einzelvorhaben im Rahmen der Energiewende enorm geforderten Vertreter des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes könnten Fortbildungen

und Arbeitshilfen zu einer wirksamen Unterstützung und zur Beschleunigung von Verfahren beitragen.

Institutionelle Verankerung und Finanzierung

Die nationale „Transfer- und Clearingstelle Naturschutz & Energiewende“ muss unabhängig von politischen Interessen im Bund und in den Ländern agieren können. Sie sollte daher zwar im Verantwortungsbereich des Bundesumweltministeriums angesiedelt, aber unbedingt öffentlich ausgeschrieben werden.

Angesichts der Vielzahl an öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen, die bereits zu Teilbereichen der Energiewende arbeiten, muss nach der Bundestagswahl aus NABU-Sicht zumindest eine teilweise Bereinigung der Akteurslandschaft erfolgen. So sollte eine Ausgliederung der o. g. Aufgabenfelder vor allem aus den Tätigkeitsbereichen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) und der geplanten Fachagentur Windenergie an Land (FAW) stattfinden. Auch mit Blick auf den Kommunikationsauftrag der vom Bundesumweltministerium kofinanzierten Agentur für erneuerbare Energien ist eine klare Abgrenzung erforderlich, weil deren Öffentlichkeitsarbeit stark vom Marketinginteresse der beteiligten Branchenverbände geprägt wird. Daher mangelt es ihr an der notwendigen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit, wenn es um die Vermittlung bei Auseinandersetzungen vor Ort und um die angemessene Berücksichtigung von Belangen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes geht.

Die nationale „Transfer- und Clearingstelle Energiewende und Naturschutz“ könnte aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie über Umschichtungen von Mitteln aus den bestehenden Fachagenturen finanziert werden. Die in diesem NABU-Hintergrund erläuterten Zielsetzungen und Tätigkeitsbereiche einer Transfer- und Clearingstelle lassen sich auch mit anderen, derzeit diskutierten Vorschlägen für die Gestaltung eines „Gemeinschaftswerks“ oder eines „Nationalen Forums“ zur Umsetzung der Energiewende vereinbaren.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Carsten Wachholz, stellv. Fachbereichsleiter Naturschutz und Umweltpolitik, Referat Energiepolitik und Klimaschutz, Tel. 030-284984-1617, E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de

Impressum: © 2013, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de, Text: C. Wachholz, Fotos: Fotolia/C. Otte, Pixelio/G. Schönemann, Fotolia/pikealot, 02/2013